## proceduracivile.ch

Francesco Naef, Repertorium der Rechtsprechung zur schweizerischen ZPO, in: proceduracivile.ch, (besucht am 23.10.25)

## Art. 8 Direkte Klage beim oberen Gericht

<sup>1</sup> In vermögensrechtlichen Streitigkeiten kann die klagende Partei mit Zustimmung der beklagten Partei direkt an das obere Gericht gelangen, sofern der Streitwert mindestens 100 000 Franken beträgt.

<sup>2</sup> Dieses Gericht entscheidet als einzige kantonale Instanz.

